



Lohmar, Oktober 2021

Liebe Eltern der Schülerinnen und Schüler der Waldschule!

Ich hoffe, Sie konnten gemeinsam mit Ihrer Familie die Herbstferien genießen und sich gut erholen. Wie bereits in meinem Schreiben vor den Herbstferien angekündigt, gibt es nun konkrete Aussagen des Ministeriums zur **Maskenpflicht im Unterricht**.

Dazu erhalten Sie an dieser Stelle Auszüge aus der **aktuellen Schulmail des Ministeriums vom 28.10.2021**:

Maskenpflicht:

- „Die Coronabetreuungsverordnung wird ab **2. November 2021** für **Schülerinnen und Schüler keine Pflicht zum Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen mehr vorsehen**, solange die Schülerinnen und Schüler in Klassen- oder Kursräumen **auf festen Sitzplätzen sitzen**.
- Die **Maskenpflicht entfällt auch bei der Betreuung im Rahmen von Ganztags- und Betreuungsangeboten**, beispielsweise in Offenen Ganztagschulen, für die Schülerinnen und Schüler, wenn sie an **einem festen Platz sitzen, etwa beim Basteln oder bei Einzelaktivitäten**.
- Das **Tragen von Masken auf freiwilliger Basis ist weiterhin zulässig**.
- Befinden sich die Schülerinnen und Schüler **nicht an einem festen Sitzplatz**, suchen sie ihn auf oder verlassen sie ihn, besteht **weiterhin die Pflicht zum Tragen einer Maske**.
- **Im Schulgebäude werden weiterhin Masken getragen**.
- Für den Sportunterricht in der Halle gibt es derzeit keine neuen Vorgaben, das bedeutet, **in der Turnhalle werden keine Masken getragen**, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird. Bei sogenannten „**Kontaktsportarten**“ muss eine Maske getragen werden.
- Für **Lehrkräfte, Betreuungskräfte und sonstiges Personal entfällt die Maskenpflicht im Unterrichtsraum**, solange ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu den anderen Personen im Raum eingehalten wird.
- Im **Außenbereich der Schule besteht auch weiterhin für alle Personen keine Maskenpflicht**.

Anpassung im Bereich der Quarantäne:

Tritt in einem Klassen- oder Kursverband ein Infektionsfall auf, ist die **Quarantäne von Schülerinnen und Schülern ab sofort in der Regel auf die nachweislich infizierte Person sowie die unmittelbare**

Sitznachbarin oder den unmittelbaren Sitznachbar zu beschränken. Vollständig geimpfte oder genesene Personen ohne Symptome sind von der Quarantäneanordnung weiterhin ausgenommen.

Für Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung unter 02246/5131.

Ihnen und Ihrem Kind wünsche ich ein schönes langes Wochenende.

Im Namen des Teams der Waldschule verbleibt Ihre *M. Pommer*